



# Loretto

MARKTGEMEINDE & WALLFAHRTSORT  
A-2443 LORETTO, Hauptplatz 9, Tel.: 02255/8260, Fax: 8619,  
[www.gemeinde-loretto.at](http://www.gemeinde-loretto.at), [post@loretto.bgld.gv.at](mailto:post@loretto.bgld.gv.at)

**Ämtliche Mitteilung**

---

# GEMEINDENACHRICHTEN

---

Werte Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Loretto, am 12.9.2016

In den Gemeindenachrichten der Marktgemeinde Loretto erfolgen Berichte aus dem Gemeinderat, aus dem Ort selbst und die Verständigung von bevorstehenden Terminen.

---

## **Übersicht aus dem Gemeinderat:**

Zu der am 21. Juni 2016, um 19:00 Uhr, im Gemeindeamt Loretto abgehaltenen Sitzung des Gemeinderates.

### **Mitteilungen des Bürgermeisters zur GR- Sitzung vom 21.3.2016:**

Beschluss Pkt. 7: In der Hauptstr. wurden 38 LED Beleuchtungskörper installiert.  
Gemäß Beschluss erfolgte die Einholung von zusätzlichen Angeboten. (Ursprüngliches Angebot der Energie Burgenland mit € 3600,-)  
Anbot 1: Laczika € 2.220,- Anbot 2: List: negativ, Anbot 3: Pavischitz: negativ.  
Die Arbeiten wurden somit an die Fa. Laczika vergeben.

#### **1. Verfassungsgerichtshofbeschwerde gegen die Errichtung der Windkraftanlagen in Au/Lgb.**

Der Vorsitzende berichtet, dass die Beschwerde der Marktgemeinde Loretto an den Bundesverwaltungsgerichtshof ohne die Durchführung einer mündlichen Verhandlung zurückgewiesen wurde. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass sich die Marktgemeinde Loretto als Beschwerdeführerin dagegen verwehrt, dass eine Windkraftanlage errichtet werden soll, ohne dass die zuständige Behörde entschieden hat bzw. dass ihre Rechte auf ein faires Verfahren nicht eingehalten wurden. Dadurch würden verfassungsgesetzlich gewährleistete Rechte, insbesondere das Recht auf ein faires Verfahren vor dem gesetzlichen Richter verletzt. In Fortführung der bisher eingebrachten Einsprüche und Beschwerde sollte daher als letzter Schritt gemeinsam mit der Gemeinde Leithaprodersdorf eine Beschwerde beim Verfassungsgerichtshof gem. § 29 Abs. 1 Bgld. Gemeindeordnung eingebracht werden. Für das gegenständliche Verfahren werden Kosten in Höhe von EUR 4.428, -- pro Gemeinde fällig. Abschließend werden die Beschwerdeanträge, welcher dieser Verfassungsgerichtshofbeschwerde zu Grunde liegen zur Kenntnis gebracht und nach eingehender Debatte über Antrag des Vorsitzenden nachstehender Beschluss gefasst:

#### **Beschluss 15/2016**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass gegen die Errichtung der Windkraftanlagen in Au/Lgb. eine Verfassungsgerichtshofbeschwerde eingebracht wird. Der Auftrag zur Einbringung der Beschwerde beim Verfassungsgerichtshof, welcher gemäß § 29 Abs. 1 Bgld. Gemeindeordnung vom Bürgermeister der Marktgemeinde Loretto an den Rechtsanwalt Dr. Heinrich Vana bzw. an seine Kanzlei Breitenecker Kolbitsch Vana GesbR, 1020 Wien, erteilt wurde, wird hiermit einschließlich der hiermit verbundenen Kosten nachträglich genehmigt.

#### **2) Baufeldfreimachungsvertrag mit der Netz Burgenland Strom GmbH in der Steinbruchstr.**

Der Vorsitzende berichtet über die Gespräche mit der Netz Burgenland Strom GmbH. zwecks Baufeldfreimachung einer verlaufenden 20 -kV-Freileitung im Bereich der Steinbruchstraße. Um eine uneingeschränkte Bebauung zu gewährleisten ist es notwendig, eine entsprechende Erdverkabelung durchzuführen. Die Kosten hierfür betragen als Pauschalbetrag EUR 63.786, -- (inkl. USt.), welche auf 5 gleich hohe Jahresraten in Höhe von EUR 12.757,20 jeweils am 1. Dezember der Marktgemeinde Loretto in Rechnung gestellt werden. Abschließend wird erklärt, dass nach Abschluss dieses Vertrages zwecks Bestandssicherung ein Servitutsvertrag zu Gunsten der Netz Burgenland Strom

GmbH abgeschlossen werden muss. Nach kurzer Diskussion wird über Antrag des Vorsitzenden folgender Beschluss gefasst:

### **Beschluss 16/2016**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass für die Baufeldfreimachung im Bauland-Wohngebiet in der Steinbruchstraße (8 Bauparzellen) ein Baufeldfreimachungsvertrag Nr. 7105816 in der Fassung der Beilage A), welche einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses bildet mit der Netz Burgenland Strom GmbH. 7000 Eisenstadt, mit einem Pauschalbetrag in Höhe von EUR 63.786, -- (inkl. USt.) abgeschlossen wird.

### **3. Subventionen der Vereine für 2016**

Der Vorsitzende berichtet, dass die im Voranschlag 2016 als Subventionen vorgesehenen Beträge als Vereinsförderung in Form einer Basisförderung wie im Vorjahr gewährt werden sollen:

UTC Loretto:	EUR	1.000, --
VDFL Loretto:	EUR	900, --
Faschingsgilde Loretto:	EUR	900, --
Esterhazy Husaren:	EUR	900, --
Siedlungsverein-Waldrandsiedlung	EUR	750, --

Nach kurzer Diskussion ergeht auf Antrag des Vorsitzenden nachstehender Beschluss:

### **Beschluss 17/2016**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig für das Jahr 2016 die angeführten Subventionen zu vergeben.

### **4. Vergabe von Geldern nach Zweckwidmung des örtlichen Tourismusverbandes Loretto**

Der Vorsitzende berichtet über den Sachverhalt der letzten Vollversammlung des örtlichen Tourismusverbandes Loretto und die Beschlüsse darüber, dass der örtliche Verband mit Wirksamkeit 31.12.2016 aufgelöst werden soll bzw. dass gleichzeitig mit der Auflösung ein Beitritt zum neuen mehrgemeindigen Tourismusverband „TV Eisenstadt Leithaland“ mit Wirksamkeit 01.01.2017 erfolgen soll. Weiters wurde im Zuge dieser Vollversammlung festgelegt, dass die vorhandenen Geldmittel in Höhe von rund EUR 24.000, -- zweckgewidmet für touristische Maßnahmen der Marktgemeinde Loretto zur Verfügung gestellt werden. In der letzten Sitzung des Tourismusverbandes über Antrag des Obmannes Thomas Graf wurde festgesetzt, dass die örtlichen Vereine auf Grundlage der durch die Gemeinde festgelegten Basisförderung und einer zusätzlichen Subvention mit einem Gesamtbetrag von EUR 5.050, -- unterstützt werden sollen. Nach eingehender Debatte wird auf Antrag des Vorsitzenden nachstehender Beschluss gefasst:

### **Beschluss 18/2016**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Gelder des örtlichen Tourismusverbandes Loretto, welche im Zuge der Auflösung des Verbandes der Marktgemeinde Loretto zur Verfügung gestellt werden, diese zweckgewidmet für touristische Maßnahmen in der Marktgemeinde Loretto zur Vergabe gebracht werden. Die festgelegte „doppelte“ Vereinsförderung in der Höhe von EUR 5.050, -- ist hierbei zu berücksichtigen und wird durch die Gemeinde den Vereinen angewiesen.

### **5. Rechnungsprüfungsbericht**

Der Vorsitzende berichtet, dass die letzte Rechnungsprüfung am 25. April 2016 durchgeführt wurde und darüber der von den Mitgliedern des Prüfungsausschusses verfasste Rechnungsprüfungsbericht vorliegt und zur Kenntnis gebracht werden soll. Sodann ersucht der Vorsitzende den Obmann des Prüfungsausschusses GR. Wagner René´ um seine Berichterstattung. Dieser bringt den vorliegenden Bericht den Gemeinderatsmitgliedern vollinhaltlich zur Kenntnis. In Bezug auf die bereits aufgeworfene Frage der Verzinsung des bestehenden Kanalarlehens wird vom Vorsitzenden entgegnet, dass aufgrund der durchgeführten Gespräche mit der Hausbank keine Änderung vorgesehen ist. Der bestehende Kreditvertrag soll daher auf Basis einer Wirtschaftlichkeitsberechnung in Bezug auf die Restlaufzeit auf die Möglichkeit zur Übernahme durch ein fremdes Bankinstitut hin, überprüft werden. Sodann wird dieser Rechnungsprüfungsbericht vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

## 6) Allfälliges

Der Vorsitzende berichtet, dass der Voranschlag 2016 mit Schreiben Zahl: 2/GF.VALORETTO-10004-2-2016 v. 30.05.2016 von der Gemeindeabteilung zur Kenntnis genommen wurde. Sodann wird dieses Schriftstück den anwesenden Gemeinderatsmitgliedern vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. Zum Voranschlagsquerschnitt für das Haushaltsjahr 2016 in Bezug auf den ausgewiesenen negativen Saldo 1 „öffentliches Sparen“ und den vorgelegten Zahlen des mittelfristigen Finanzplanes 2016-2020 wird von Amtsleiter Unger eingehend Stellung genommen. Weiters berichtet der Vorsitzende, dass die Verordnung zur Wasserbezugsgebühr nach aufsichtsbehördlicher Prüfung zur Kenntnis genommen wurde. Ebenso wurde die kürzlich beschlossene Widmungsverordnung für das neue Baugebiet in der Steinbruchstraße von der Raumplanungsstelle zur Kenntnis genommen und genehmigt. Die Bedingungen und Auflagen zur Führung einer dritten halbtägig geführten Kindergartengruppe im Gemeindegarten Stotzing werden zur Kenntnis gebracht. Die bestehende Befristung kann nicht weiter verlängert werden, sodass hier seitens des Erhalters entsprechende bauliche Maßnahmen, eine mobile Übergangslösung oder Objektsuche eingeleitet werden müssen. Abschließend wird vom Vorsitzenden über die sehr erfolgreiche Durchführung der ORF Bgld. Tour berichtet und an alle Mitwirkenden ein herzliches Dankeschön ausgesprochen. Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der Vorsitzende die Gemeinderatssitzung um 20:25 Uhr.

### Aus dem Ort:

Der Gemeindevorstand gratulierte zu folgenden Anlässen:

**Geburtstage:** Juni: Pater Anton Ratelis zum 60. Geburtstag.  
Juli: Kurt Schraufstädter zum 80. Geburtstag.

**Hochzeiten:** Juni: Lisa Solinger und Florian Seper zur standesamtlichen Hochzeit.  
September: Claudia Neumeier und Marcello Schönberg zur standesamtlichen Hochzeit.  
September: Iris Schütz und Werner Heiss zur standesamtlichen Hochzeit.

**Veranstaltungen:** In den vergangenen Monaten wurden viele Veranstaltungen wie das Pfarrfest, das Tritsch Tratsch – Fest, das Sommerfest der Fa. Weha, die Schulabschlussfeier, das Maibaumaufstellen, die Burgenlandtour, die Einweihung des Clubhauses des Vdfl durchgeführt. Es ergeht der Dank an alle die sich im Dienste für die Allgemeinheit hier für Arbeiten zur Verfügung gestellt haben und dadurch einen hohen gesellschaftlichen Beitrag erbrachten. Eine bildliche Darstellung von Themen in den amtlichen Gemeindenachrichten ist nicht möglich. Weiter Infos dazu gibt es auf unserer Homepage: <http://www.gemeinde-loretto.at/de/>

**Volksschule:** Bei einem Besuch durch den Gemeindevorstand (Vzbgm. Elisabeth Schrank, GV Eberhard Brunner) konnten dreizehn Kinder für das Schuljahr 2016/2017 begrüßt werden. Als "Taferlklassler" sind neu in die Schule eingetreten: Sarah Neißl, Laura Spielauer, David Hemmers, Paul Hentschel, Luca Pravits. Als Unterstützung für den Ankauf von Schultensilien wurde allen unseren Kindern ein "Schulstartgeld" übergeben.

**Steine als Hindernisse auf Gemeindegrund:** Vermehrt kann im Ortsgebiet auf mehreren Straßen festgestellt werden, dass auf Gemeindegrund vor den Häusern in den Grünflächen als auch im dortigen Parkbereich Steine zur Abgrenzung oder Freihaltung dieser Flächen abgelegt sind. Grundsätzlich wird den Hausbesitzern zur selbständigen Gestaltung der Flächen vor dem Haus seitens der Gemeinde die Zustimmung erteilt. Das Ablegen von Steinen ist jedoch als Verkehrshindernis zu sehen, da dadurch bei Ausweichmanöver bzw. beim Ein und Ausfahren aus Grundstücken Beschädigung von Kraftfahrzeugen möglich sind. Ebenso stellen die Steine im Winter bei der Schneeräumung als auch bei der Grünflächenpflege ein Hindernis dar. Aufgrund der gesetzlichen Bestimmung gem. § 89 a StVO und der Sorgfaltspflicht diesbezüglich seitens der Gemeinde erfolgt die Aufforderung zur Entfernung dieser Hindernisse bis 31.10.2016.

**Termine:** **3. Sperrmüllaktion:** Am **24.9.2016, 08.00 bis 12.00 Uhr** findet die letzte Sperrmüllaktion der Marktgemeinde Loretto in diesem Jahr statt. Es wird darauf hingewiesen, dass die Verglasung von Türen und Fenster vor der Verbringung zum Sperrmüll in der eigenen Restmülltonne zu entsorgen ist. Autoreifen werden nicht angenommen und können bei einem Händler entsorgt werden.

**Bundespräsidentenwahl:** Voraussichtlich **2. Oktober 2016, 8-12 Uhr im Gemeindeamt:**

**Vorsorge Dickdarmkrebs-2016-** siehe nächste Seite.

**Wandertag des UTC- Loretto:** **26.Oktober, um 09.30 Uhr.** (Treffpunkt Tennisanlage)

## VORSORGE - DICKDARMKREBS – 2016

Liebe Bürgerinnen! Liebe Bürger!

Dickdarmkrebs zählt weltweit zu den häufigsten Krebserkrankungen – allein in Österreich erkranken jährlich rund 5.000 Menschen an einem kolorektalen Karzinom (KRK) – rund 2.500 verlieren den Kampf gegen die Krankheit. Zudem weist Österreich ein deutliches Ost-West-Gefälle auf, d.h. gerade das Burgenland ist in hohem Maße von Neuerkrankungen sowie Todesfällen betroffen. Allerdings ist gerade diese Krebsform, wenn sie frühzeitig erkannt wird, vollständig heilbar. Mit einer relativ einfachen Untersuchungsmethode, dem Nachweis von okkultem, also mit freiem Auge unsichtbarem, Blut im Stuhl ist eine Früherkennung von Schleimhaut-Polypen im Dickdarm möglich. Diese als Adenome bezeichneten gutartigen Schleimhautwucherungen gehen im Laufe von Jahren in bösartige Formen über und lassen den eigentlichen Krebs erst entstehen. Durch die Entfernung von gutartigen Frühformen ist es möglich, diese Entwicklung aufzuhalten und die damit verbundene Erkrankungs- und Sterblichkeitsrate deutlich zu verringern.

Aus diesem Grund bietet unsere Gemeinde auch heuer wieder – in Zusammenarbeit mit dem Burgenländischen Arbeitskreis für Sozial- und Vorsorgemedizin (BAKS) – allen Bürgerinnen und Bürgern ab Vollendung des 40. bis Vollendung des 80. Lebensjahres eine kostenlose Untersuchung an. Diese findet im Rahmen eines Screenings statt, das heißt, dass Personen, welche vermehrt Blut mit dem Stuhl ausscheiden, herausgefiltert und zu einer Dickdarmspiegelung überwiesen werden. Dieses Prinzip beruht auf dem Umstand, dass Schleimhautpolypen und insbesondere Karzinome vermehrt Blut absondern. Dies geschieht aber nicht kontinuierlich, sondern vielmehr periodisch. Fällt also ein einzelner Test negativ aus, kann dadurch das Vorhandensein eines Polyps/Karzinoms nicht automatisch ausgeschlossen werden. Nur durch die regelmäßige, also **jährliche Teilnahme** kann eine Steigerung der Erkennungs- und Heilungsrate gewährleistet werden.

Derzeit werden den Bürgerinnen und Bürgern unserer Gemeinde, die der Zielgruppe angehören, Stuhltests zugestellt. Bitte verwenden Sie diesen entsprechend der mitgelieferten Beschreibung – **der neue Test ist nur mehr einmalig durchzuführen** - und geben Sie ihn bei Ihrem **burgenländischen Hausarzt** oder an der angeführten Sammelstelle im entsprechenden Zeitraum wie folgt ab:

**Testzeitraum: 3. Oktober bis 14. Oktober 2016**

**Abgabezeitraum: DO. 13. Oktober (7:00 bis 15:00 Uhr) u. FR. 14. Okt. (7:00 bis 10:00 Uhr)**

**Sammelstelle: Gemeindeamt Loretto**

Die Auswertung der Stuhltests übernimmt ein Labor. Positive Teilnehmer werden von den niedergelassenen ÄrztInnen über das Testergebnis in Kenntnis gesetzt und nach entsprechender Aufklärung zu einer Koloskopie überwiesen. Mit dieser Vorgangsweise soll sichergestellt werden, dass sowohl die ärztliche Schweigepflicht als auch der Datenschutz gewährleistet sind.

Der Effekt dieser kostenlosen Vorsorgeleistung ist durch zahlreiche Studien nachgewiesen. **Durch eine jährliche Teilnahme leisten Sie einen entscheidenden Beitrag für den Erhalt Ihrer Gesundheit und steigern somit Ihre Lebensqualität!** Mit der Hoffnung auf eine zahlreiche Teilnahme zeichnen die Organisatoren:

Markus Nitzky  
Bürgermeister

Dr. Karl Vlaschitz  
Gemeindearzt OA.

BAKS  
Dr. Karl Mach

**Impressum:** Herausgeber und Medieninhaber,  
Marktgemeinde Loretto, 2443 Hauptplatz 9



*Einem schönen Herbst  
wünscht im Namen der Mandatäre und  
aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter  
Bürgermeister Markus Nitzky*